

Brüssel, den 26. September 2025
(OR. en)

13217/25

FIN 1107
INST 262
PE-L 30

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	12984/25
Betr.:	Mittelübertragung Nr. DEC 14/2025 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

- *Billigung*
 - *Billigung eines Schreibens*
-

1. Die Kommission hat dem Rat am 22. September 2025 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 14/2025) gemäß Artikel 31 Absatz 1 der Haushaltsordnung¹ unterbreitet.

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509 vom 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj>).

2. Wie in Dokument 12984/25 dargelegt, ist der Zweck dieses Vorschlags die Übertragung von insgesamt 253,87 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen (MfV) und 233,53 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen (MfZ) auf Artikel 14 03 01 (*Humanitäre Hilfe*) wie folgt:
- 233,53 Mio. EUR an MfV und an MfZ von Posten 30 04 01 02 (*Soforthilfereserve*);
 - 18,82 Mio. EUR an MfV von Posten 14 20 03 01 (*Makrofinanzhilfen (MFA)*);
 - 0,92 Mio. EUR an MfV von Posten 14 20 03 06 (*Internationale Organisationen und Übereinkünfte*); und
 - 0,60 Mio. EUR an MfV von Posten 14 20 04 04 (*Strategische Bewertungen und Prüfungen*).
3. Die Inanspruchnahme der Soforthilfereserve und die Übertragung unter der Rubrik 6 wird vorgeschlagen, damit für die folgenden humanitären Krisen Hilfe geleistet werden kann:
- Horn von Afrika (95 Mio. EUR an MfV und MfZ, davon 30 Mio. EUR für Äthiopien, 30 Mio. EUR für Somalia und 35 Mio. EUR für Südsudan);
 - West- und Zentralafrika (48,5 Mio. EUR an MfV und MfZ);
 - Palästina¹ (50 Mio. EUR an MfV und MfZ);
 - Ukraine (40 Mio. EUR an MfV und MfZ);
 - Jemen (20,3 Mio. EUR an MfV).

¹ Die Bezeichnung „Palästina“ ist nicht als Anerkennung eines Staates Palästina auszulegen und lässt die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu dieser Frage unberührt.

4. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 24. September 2025 geprüft.
5. Nach dieser Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, Folgendes zu billigen:
 - die vorgeschlagene Mittelübertragung gemäß Dokument 12984/25 und
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an die Präsidentin der Kommission

Kopie: Präsidentin des Europäischen Parlaments

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß Artikel 31 Absatz 6 der Haushaltsordnung vom 23. September 2024¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 14/2025 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509 vom 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj>).